

Rede des Vorsitzenden des Petitionsausschusses Ralf Hillenberg (MdA) vor dem Berliner Abgeordnetenhaus am 13. März 2003

Herr Präsident!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Petitionsausschuss ist ein besonderer Ausschuss. Sein Recht und seine Pflicht zum Tätigwerden beruhen auf Artikel 17 des Grundgesetzes, Artikel 34 der Verfassung von Berlin sowie auf den bewährten Regelungen des Petitionsgesetzes, in dem die Zulässigkeit, Prüfung und Behandlung von Petitionen im Einzelnen geregelt sind. Dort steht auch, dass der Petitionsausschuss dem Plenum des Abgeordnetenhauses über seine Arbeit zu berichten hat. Das erscheint mir auch schon deshalb wichtig, weil wir nicht öffentlich tagen. Außerdem ist unser Ausschuss ein Seismograph, der Problemfelder der Berlinerinnen und Berliner, bzw. all derer, die Probleme mit unserer öffentlichen Verwaltung haben – und das sind bekanntlich nicht wenige.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass ich Ihnen heute den ersten Bericht des Petitionsausschusses in dieser Legislaturperiode vorstellen darf, ist mir eine große Freude und zugleich ein Bedürfnis, denn wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses, sind doch gleichsam die Bürgerbeauftragten des Parlaments oder der ständige Untersuchungsausschuss des öffentlichen Dienstes. Der Petitionsausschuss übt stellvertretend für das Parlament in einem sehr bürgerfreundlichen Verfahren Verwaltungskontrolle "von unten" aus. Als Anstoß für sein Tätigwerden genügt ein Brief einer Bürgerin oder eines Bürgers, um ein Petitionsverfahren in Gang zu setzen. Die Summe aller Aktivitäten, sehr geehrte Damen und Herren, liegt Ihnen heute als Drucksache vor.

Natürlich ist im Bericht nicht jede Petition, die den Ausschuss intensiv beschäftigt hat, inhaltlich ausgewertet worden. Das wäre gar nicht leistbar. Aus dem statistischen Datenmaterial, das dem Bericht als Anlage beigefügt ist, lässt sich aber vieles über Art, Umfang und Erfolg der Tätigkeit unseres Ausschusses im Berichtszeitraum entnehmen.

Wer von Ihnen schon Zeit gefunden hat, den Bericht einzusehen, wird festgestellt haben, dass die Bürgerinnen und Bürger Berlins dem Petitionsausschuss zu allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Bitten und Beschwerden eingereicht haben. Manche Bereiche sind über-proportional betroffen, so Sozialhilfe -, Justiz - und Ausländerangelegenheiten, andere weniger (Ausschuss seit 1992 – Wohnungssuchende spielen heute keine Rolle mehr). Hier möchte ich Sie ebenfalls auf die statistischen Auswertungen am Schluss des Berichts hinweisen.

Die Mitglieder unseres Ausschusses müssen viel Arbeit und Zeit investieren, um die große Anzahl der Petitionen zu bewältigen. Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss in 39 Sitzungen 2371 Petitionen abgeschlossen.

Der Ausschuss tagt jede Woche, auch in den Ferien; unsere Mitglieder führen in Einzelfällen klärende Gespräche mit den Petenten oder Vertretern der betroffenen Verwaltungen, wir unternehmen Ortsbesichtigungen oder werden auf andere Weise aktiv.

Darüber hinaus hat der Ausschuss den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern intensiviert und Bürgersprechstunden in Einkaufszentren abgehalten, getreu dem Motto: Kommt der Bürger nicht zur Politik – gehen wir zu dem Bürger. Diese Veranstaltungen werden über Erwarten gut angenommen. Wir erhoffen uns damit, hilfeschuchende Bürgerinnen und Bürger auf diese unmittelbare Weise besser erreichen zu können und den Petitionsausschuss in der Öffentlichkeit noch besser bekannt zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, mit wieviel Papier und Drucksachen wir überschüttet werden. Aber ich versichere Ihnen, einen Blick in den schriftlichen Bericht zu werfen lohnt sich. Ich möchte Ihnen aber zusätzlich einen weiteren Einblick in den abwechslungsreichen Arbeitsalltag des Ausschusses geben und einige Fälle schildern, mit denen wir uns beschäftigt haben bzw. immer noch beschäftigen.

Ich möchte Ihnen einen Fall schildern, der im Ausschuss zu großer Kritik am Verhalten der Senatsverwaltung für Justiz geführt hat. Es kommt zwar durchaus immer wieder vor, dass der Ausschuss eine Behörde mahnen muss, weil sie ihre Stellungnahme nicht fristgemäß abgegeben hat. Im vorliegenden Fall ist aber eine Empfehlung des Ausschusses von der Senatsverwaltung für Justiz trotz zahlreicher telefonischer und schriftlicher Nachfragen schlicht ignoriert worden. Doch der Reihe nach:

Eine Bürgerin hatte sich darüber beklagt, der Freitod ihres 19-jährigen Sohnes in einer Strafanstalt hätte womöglich verhindert werden können. Man hätte ihn intensiver beobachten müssen, da er schon bei seiner Festnahme vor Zeugen angedroht hätte, sich das Leben zu nehmen. Die Senatsverwaltung für Justiz ging in ihren Ausführungen zu der Eingabe nicht auf diesen Punkt ein, so dass der Ausschuss sie im Oktober 2001 darum bat, bei der ermittelnden Staatsanwaltschaft eine Vernehmung der Zeugen und der Polizeibeamten, die bei der Verhaftung zugegen waren, anzuregen. Auch wollte der Ausschuss über das Ergebnis der weiteren Ermittlungen unterrichtet werden. Auf sein Schreiben hin ist von der Senatsverwaltung für Justiz außer einigen telefonischen Bitten um Fristverlängerung ein Jahr lang nichts veranlasst worden.

Nachdem der Ausschuss ein Jahr lang zum Teil unter dem falschen Hinweis auf anhängige Ermittlungen vertröstet wurde, hat er sich im November 2002 unmittelbar an die Staatsanwaltschaft gewandt. Wie groß war jedoch unser Erstaunen darüber, dass die Staatsanwaltschaft diesen Fall überhaupt nicht kannte!!!

Durch das Versäumnis der Senatsverwaltung für Justiz ist aber kostbare Zeit verloren gegangen, da nunmehr fraglich ist, ob sich die zu Vernehmenden noch an die Umstände der Festnahme erinnern können.

Zwar ist die Senatorin für Justiz der Bitte des Ausschusses gefolgt, künftig auf eine sach- und fristgerechte Bearbeitung aller seiner Ersuchen hinzuwirken. Jedoch vermochte sie trotz dienstlicher Äußerungen des inzwischen ausgeschiedenen zuständigen Bearbeiters nicht zu erklären, wie es zu den Versäumnissen kommen konnte.

Der Ausschuss, Frau Senatorin wird diese Angelegenheit, nicht auf sich beruhen lassen und wir haben nachgefragt, welche Konsequenzen das für den Bearbeiter haben wird. Und es ist uns egal, das er inzwischen schon pensioniert ist. Es kann unserer Auffassung nicht ohne Folgen bleiben, dass so mit einem parlamentarischen Kontrollorgan umgegangen worden ist. Die Senatsverwaltung für Justiz muss zudem ein eigenes Interesse haben, einen derart brisanten Vorgang - immerhin handelt es sich um einen Todesfall im staatlichen Gewahrsam - restlos aufzuklären.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesen doch recht deutlichen Worten möchte ich meine Berichterstattung zu diesem Thema abschließen.

Zunächst gilt mein Dank im Namen unserer Mitglieder an unsere Büroleiterin Frau Stange und ihr Team, ohne deren fleißige und von Kenntnis geprägte Arbeit, die Bearbeitung von 2371 Petitionen im Berichtszeitraum nicht möglich gewesen wäre.

Natürlich gilt mein Dank auch den Mitgliedern unseres Petitionsausschusses, denen es nicht wie in anderen Ausschüssen um ihr Parteibuch geht, sondern um die Sache. Deshalb werden die überwiegenden Beschlüsse einstimmig gefasst.

Mein Dank gilt auch den Vertretern aller Medien, die sich als treuer Partner im Durchsetzen von Bürgerinteressen und Aufdecken von Schlampereien in der Verwaltung erwiesen haben.

Nicht zuletzt gilt mein Dank auch dem Regierenden Bürgermeister sowie an seine Senatsmannschaft – und hier möchte ich an meinen Brief aus dem vergangenen Jahr erinnern, wo wir schon das Gefühl hatten, nicht immer besonders erst genommen zu werden. Dieses Gefühl ist verschwunden.

Hervorheben möchte ich hier unseren Innensenator, der aus Sicht des Petitionsausschusses wohl das schwierigste Ressort hat. Hier hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt – ich erinnere an unsere Gentlemen Agreement – und ich hoffe und mir wünsche, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten sie mir zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung. In einer Zeit wie heute, wo wir als Politiker weder Weihnachtsgeschenke noch Wahlkreispräsente zu verteilen haben, in der Subventionen der Vergangenheit angehören, in der wir von einer Haushaltskrise in die nächste schwanken, halte ich die Arbeit unseres Ausschusses für besonders wichtig, weil wir aufgrund der Vielzahl der Petitionen als erste erkennen, wo den Berlinerinnen und Berlinern der Schuh drückt und weil wir, trotz aller Probleme unseren Bürgerinnen und Bürgern beweisen können, dass sie Ungerechtigkeiten und Schlampereien der Berliner Verwaltung, welche von ihren Steuergeldern finanziert werden, nicht schutzlos ausgeliefert sind

Und dafür meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident lohnt es sich zu arbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!